5. Solaranlagen in geschützten Ortsbildern

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. April 2026
KR-Nr. 429d/2020

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Motion verlangte eine gesetzliche Grundlage im PBG *(Planungs- und Baugesetz)*, welche es den Gemeinden ermöglichen sollte, in geschützten Ortsbildern geeignete Objekte, Dachflächen und Fassaden für Solaranlagen im Voraus zu bezeichnen. Statt dass bei jedem Projekt von neuem abgeklärt werden müsse, ob eine Solaranlage mit dem Ortsbildschutz vereinbar sei, sollte diese Interessenabwägung teilweise bereits auf der Ebene der kommunalen Nutzungsplanung erfolgen. Die Absicht der Motionäre war, bessere Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer und einfachere Verfahren zu schaffen. Die KPB hat die Motion an vier Sitzungen beraten, und Domenik Ledergerber hat für die Einreichenden Stellung genommen. Grundsätzlich bestand in der Kommission Konsens darüber, dass der Bau von Solaranlagen möglichst einfach und rechtssicher möglich sein soll.
Bei einer vertieften Prüfung zeigte sich aber, wie der Bericht der Regierung auch klar darlegt, dass das Anliegen in einem komplexen rechtlichen Spannungsfeld liegt. Auf der einen Seite steht das öffentliche Interesse an der Förderung erneuerbarer Energien und an möglichst einfachen Verfahren, auf der anderen Seite stehen der Ortsbild- und der Denkmalschutz sowie die entsprechenden Vorgaben des Bundesrechts. Bereits heute sind Solaranlagen aufgrund des Bundesrechts in vielen Fällen bewilligungsfrei beziehungsweise können in einem Meldeverfahren realisiert werden. Bei besonders geschützten Ortsbildern und Denkmalschutzobjekten aber gelten erhöhte Anforderungen. Dort muss weiterhin im konkreten Einzelfall beurteilt werden, ob eine Solaranlage die Schutzinteressen wesentlich beeinträchtigt.
Der vom Regierungsrat ausgearbeitete Umsetzungsvorschlag hätte es den Gemeinden ermöglicht, in ihren Bau- und Zonenordnungen *(BZO)* geeignete Dachflächen zu bestimmen und Vorgaben, beispielsweise zu Lage, Anordnung, Gestaltung oder Farbgebung von Solarmodulen, festzulegen. Die notwendige Interessenabwägung wäre damit teilweise vom späteren Baubewilligungsverfahren in die vorgelagerte Nutzungsplanung verschoben worden. Allerdings beantragte die Regierung, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie argumentierte nämlich, dass es fraglich sei, ob durch die Umsetzung der Motion tatsächlich die angestrebte Rechtssicherheit geschaffen werden könne. Gerade bei besonders geschützten Objekten bliebe aufgrund des übergeordneten Rechts eine konkrete Einzelfallbetrachtung erforderlich. Gleichzeitig wäre die Umsetzung für die Gemeinden mit erheblichem Aufwand verbunden, so legte es der Regierungsrat dar. Die Gemeinden müssten Grundlagen erarbeiten, Dachflächen beurteilen, Schutzinteressen ab-

klären und entsprechende Festlegungen in ihren Bau- und Zonenordnungen vornehmen, und auch für den Kanton würde bei der Prüfung dieser kommunalen Planungen zusätzlicher Aufwand entstehen.
In der Vernehmlassung waren genau diese Punkte deutlich geworden. Die Mehrheit der Gemeinden lehnte die Vorlage als unzweckmässig ab. Kritisiert wurde insbesondere, dass ein erheblicher Planungsaufwand entstehe, ohne dass damit die gewünschte Planungs- und Rechtssicherheit erreicht werden könne. Nur eine kleine Minderheit begrüsste das Ziel der Motion.
Die KPB hat sich ausführlich mit der Motion beschäftigt und auch einen Vergleich zum Kanton St. Gallen gezogen. Dort besteht ein sogenanntes Ampelsystem beziehungsweise eine Informationskarte, die aufzeigt, wo für Solaranlagen ein Meldeverfahren und wo ein Bewilligungsverfahren notwendig ist. Die Abklärungen zeigten allerdings einen wesentlichen Unterschied zur Zürcher Vorlage. In St. Gallen wird mit dieser Karte eben keine eigentliche Interessenabwägung vorweggenommen; die Karte schafft in erster Linie Transparenz über das anzuwendende Verfahren.
Eine zusätzliche Dimension erhielt die Beratung in der KPB durch die laufenden Arbeiten auf Bundesebene, wo Änderungen in der Raumplanungsverordnung und der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Objekte vorgenommen werden sollen. Diese Vorlage wird im November dieses Jahres noch umgesetzt. Die Kommission wollte deshalb wissen, ob es sinnvoll wäre, mit einem Entscheid zuzuwarten, was von der Baudirektion allerdings nicht bestätigt werden konnte. Im Gegenteil würde die Problematik der Vorlage damit nicht behoben werden. Nach dem derzeitigen Stand würde auf Bundesebene noch klarer festgehalten, dass bei bestimmten Solaranlagen die konkrete Interessenabwägung im Baubewilligungsverfahren stattfinden müsse. Diese Entwicklung führte innerhalb der Kommission zu einer vertieften Diskussion über eine mögliche Sistierung. Es wurde diskutiert, ob es sinnvoll sei, zuerst die definitive Regelung des Bundes abzuwarten und erst danach über die kantonale Vorlage zu entscheiden. Die Mehrheit der Kommission folgte allerdings der Argumentation der Baudirektion und kam zur Einschätzung, dass sich die Ausgangslage unabhängig von den laufenden Änderungen auf Bundesebene nicht verändern werde. Eine Sistierung würde am grundsätzlichen Befund wenig ändern. Daher kam die Mehrheit der KPB zum Schluss, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen. Ausschlaggebend war insbesondere, dass im Zweifelsfall die bundesrechtlichen Vorgaben gelten und der zusätzliche Planungsaufwand für die Gemeinden damit nicht gerechtfertigt erscheinen würde. Eine andere Position vertrat lediglich die Mitte: Sie anerkannte zwar, dass bei geschützten Objekten eine Einzelfallbetrachtung notwendig bliebe, wollte jedoch die laufenden Entwicklungen auf der Bundesebene abwarten.
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die KPB das ursprüngliche Anliegen für durchaus berechtigt hielt. Der Ausbau der Solarenergie solle erleichtert werden und gerade in geschützten Ortsbildern seien transparente und möglichst einfache Verfahren wünschenswert. Die vorgeschlagene Lösung wird jedoch abge-

lehnt, da sie das Ziel nicht zuverlässig erreicht. Der Konflikt zwischen Solarenergienutzung und Ortsbildschutz lasse sich nicht in allen Fällen abstrakt im Voraus lösen. Das übergeordnete Recht verlange bei besonders geschützten Objekten weiterhin eine Betrachtung des konkreten Projekts. Eine zusätzliche kommunale Nutzungsplanung würde daher erheblichen Aufwand verursachen, ohne die Einzelfallprüfung und die damit verbundenen rechtlichen Unsicherheiten zuverlässig beseitigen zu können.
Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen mit 14 zu 1 Stimme, auf die Vorlage des Regierungsrates zur Motion betreffend «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» nicht einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich war von Anfang an skeptisch bei dieser Motion. Zwar teile ich das Ziel: Solaranlagen zu erstellen, ist wichtig, und je einfacher das geht, desto besser. Ich war aber von Anfang an skeptisch bezüglich der Umsetzbarkeit auf einer rechtlichen Ebene. Das war auch der Grund, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegengenommen hat. Man wollte mit dieser Motion pauschal die Ortsbildfragen im Voraus regeln – ein durchaus interessanter Ansatz. Die Gemeinden sollten pauschal festlegen können, wo Solaranlagen im Ortsbild möglich sind und wo nicht.
Nachdem Sie diese Motion überwiesen haben, haben wir eine Lösung erarbeitet, wobei die Schwierigkeit darin liegt: Wenn man eine Positivplanung macht, dann ist es häufig auch eine Negativplanung überall da, wo nicht positiv geplant ist. Wir haben aber eine Lösung ohne diese Nebenwirkungen gefunden: Die Gemeinden können in einer BZO ergänzende Festlegungen zu Solaranlagen machen. Wir haben dann zu dieser Vorlage eine Vernehmlassung durchgeführt, das ist verbunden mit sehr viel Aufwand. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung insbesondere von zahlreichen Gemeinden abgelehnt. Deshalb hat sich auch der Regierungsrat dazu entschieden, Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage zu beantragen. Das Problem ist folgendes: Wie ich schon gesagt habe, der Ansatz tönt ja grundsätzlich gut, er ist aber nicht kompatibel mit den Anforderungen der Rechtsprechung. Denn auch wenn in einer BZO eine Festlegung zu Solaranlagen im Ortsbildperimeter gemacht wird: Die Rechtsprechung verlangt immer eine Einzelfallbeurteilung. Das heisst, die gewünschte Rechtssicherheit ist mit dieser Vorlage kaum zu erreichen, leider. Diese Argumentation hat auch die Kommission überzeugt, deshalb beantragt auch die Kommission dem Kantonsrat das Nichteintreten.
Nun, wir haben sehr viel Aufwand betrieben dafür, dass jetzt am Schluss gar nichts dabei herausschaut. Wir haben noch einige Vorstösse gleicher Art auf der Traktandenliste. Daher möchte ich Sie wirklich bitten: Wenn Sie Ideen für Vorstösse haben, kommen Sie doch zuerst auf uns zu. Sie können das auch gerne im Vorfeld mit der Verwaltung diskutieren. Dann können wir künftig auch viel Aufwand und Kosten sparen. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Besten Dank.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Die vorliegende Motion ist ein gutes Beispiel für die Komplexität, mit der wir es in baurechtlichen Fragen zu tun haben. Wir wollen mehr Solaranlagen, und es ist lobenswert, dass die Kolleginnen und Kollegen von der gegenüberliegenden Ratsseite dies inzwischen auch erkannt haben. Solche Anlagen sind für die Energieversorgung wichtig, und ihr Bau soll erleichtert werden, da stimmen wir zu. Wir wollen aber auch, dass schöne Ortsbilder geschützt werden. Es gibt gewisse Gebäude oder Gebäudegruppen, die einem Ort eine besondere Qualität verleihen und identitätsstiftend sind. Mit solchen Gebäuden soll sorgfältig umgegangen werden.
Die Motion wollte, dass in geschützten Ortsbildern Solaranlagen einfacher erstellt werden können. Das Rezept dafür sahen die Motionärinnen und Motionäre darin, bereits auf der Ebene der Nutzungsplanung festzusetzen, wo welche Anlagen möglich sein sollen. Es stellte sich aber heraus, dass der verfolgte Ansatz nicht funktioniert. Er hätte für die Gemeinden erheblichen Mehraufwand zur Folge, ohne dass es dadurch zu einer grösseren Rechtssicherheit käme. Die Interessenabwägung zwischen den beiden berechtigten Anliegen, dem Erstellen von Solaranlagen und dem Schutz von Ortsbildern, kann nicht auf der Ebene Nutzungsplanung erfolgen, denn diese müsste abstrakt und ohne konkretes Projekt erfolgen. Eine solche Planung ist jedoch nicht zweckmässig, weil eine ausreichende Beurteilung ohne Projekt kaum möglich ist. Und es gilt weiterhin die bundesrechtliche Bewilligungspflicht im Einzelfall. Mit anderen Worten: Die Gemeinden hätten einen grossen Aufwand bei der Erarbeitung der Nutzungsplanung, die einzelnen Projekte müssten aber dennoch im Einzelfall bewilligt werden. Das heutige Recht mit einem Anzeigeverfahren ausserhalb und einem ordentlichen Bewilligungsverfahren innerhalb von Schutzgebieten ist zweckmässig.
Wir lehnen die Motion ab, tun Sie es uns gleich.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das ist einer der vielen bürgerlichen Vorstösse, welche eine Vereinfachung im Bauprozess verlangen, aber schlecht recherchiert sind, und er wird nun zum Rohrkrepierer. Wir haben diese Motion schon bei der Überweisung abgelehnt. Mit vielen guten Gründen haben wir aufgezeigt, dass ein solcher Vorstoss nichts bringt. Der Vorstoss bringt keine Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens. Er ist eine Zwängerei und vor allem gegen den Denkmalschutz gerichtet. Er ist auch keine Massnahme für die Förderung der Solarenergie.
Ausser Spesen nichts gewesen – nein, es sind nicht nur Spesen: Die Verwaltung wurde sinnlos beschäftigt. Sie musste einen bundesrechtskonformen Gesetzestext ausarbeiten, der eigentlich einer Quadratur des Kreises gleichkam, denn in geschützten Ortsbildern gilt grundsätzlich immer eine Interessenabwägung im Einzelfall. Das kann mit einer PBG-Änderung nicht ausgehebelt werden. Der Regierungsrat musste anschliessend eine Vernehmlassung durchführen und diese auswerten. Die Verwaltung wurde also sinnlos beschäftigt. Es ist festzuhalten, dass schon bei der Überweisung klar war, dass die Interessenabwägung

bei geschützten Bauten nicht pauschal weglegiferiert werden kann. Bereits die erste Stellungnahme des Regierungsrates hat klar aufgezeigt, dass der Spielraum für eine pauschale Bewilligung sehr, sehr, sehr klein ist und gegen null tendiert. Bewilligungen können nicht auf Vorrat erteilt werden. Und die Förderung der Solarenergie muss ohnehin nicht bei den geschützten Ortsbildern beginnen. Die oft kleinteilige Dachlandschaft eignet sich schlecht für Solaranlagen. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, und dort, wo Eigentümer und Eigentümerinnen Gesuche stellen, werden diese auch heute schon im Einzelfall abgeklärt und allenfalls bewilligt.
Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Es ist eigentlich schon verrückt, dass man nach sechs Jahren Behandlungszeit eine Motion ad acta legen muss, aber nicht, weil sie etwa erfüllt wäre, sondern weil die Umsetzung zu aufwendig ist. Die Mitte hatte die Motion mitunterzeichnet, weil wir überzeugt sind, dass der Ausbau der Solarenergie auch in geschützten Ortsbildern möglich sein muss. Dies war ja dann auch der Grund, weshalb ich in der Kommission noch wackerdafürgehalten habe. Ich habe auch in meinem Dorf leider unlängst eine ganz unschöne Geschichte mit Denkmalschutz, Solaranlagen und Dorfkern erlebt, und insofern ist hier noch nicht das letzte Wort gesprochen, denke ich.
Tatsächlich wäre aber die Umsetzung im Fall dieser Vorlage für die Gemeinden mit einem doch erheblichen Aufwand verbunden gewesen, und schlussendlich hätte man dann auch die gewünschte Rechtssicherheit nicht geschaffen. Die Bewilligungsverfahren wären wohl nicht vereinfacht worden, was ja eigentlich unser Anliegen wäre. Die Motion können wir also somit abschreiben, aber unser Anliegen bleibt bestehen: Solarenergie soll auch in geschützten Ortsbildern möglich sein, jedoch mit einem Instrument, das wirklich funktioniert. Deshalb treten wir jetzt hier auch nicht ein. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg, die EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung dieser Motion ebenfalls zu. Wir tun dies allerdings mit gemischten Gefühlen; ich würde unsere Gefühlslage irgendwo zwischen Ärger und Resignation verorten. Denn eigentlich sind wir uns über das Ziel ja alle einig: Wir wollen mehr erneuerbare Energie, wir wollen mehr Solarstrom und wir wollen, dass auch in geschützten Ortsbildern vernünftige Lösungen möglich sein sollten.
Genau dieses Anliegen fand auch in der Kommission breite Akzeptanz. Und trotzdem stehen wir heute hier und stellen fest, dass die vorgeschlagene Lösung nicht funktioniert. Sie würde den Gemeinden zu viel Arbeit verursachen, haben wir gehört, ohne dass die Verfahren wirklich vereinfacht würden und ohne dass die gewünschte Rechtssicherheit geschaffen würde. Und deshalb funktioniert die Lösung nicht, weil am Ende eben das Bundesrecht massgebend ist. Dann ist es richtig, diese Vorlage nicht weiter zu verfolgen. Eine zusätzliche Gesetzesbestimmung, die mehr Bürokratie als Nutzen schafft und dann am Schluss keine Ergebnisse liefert, bringt uns in dieser Frage nicht weiter.

Aber: Auch wenn wir jetzt Häme ausschütten über die, die solche Initiativen einreichen, und auch wenn wir uns jetzt lustig machen und sagen, «wir haben es schon immer gewusst» – wirklich zufrieden sein können wir mit diesem Ergebnis nicht. Denn es kann doch auf die Dauer nicht sein, dass eine fortschrittliche und nachhaltige Energieversorgung und der Schutz unseres baulichen Erbes immer als Gegensätze behandelt werden. Wir brauchen beides.
Natürlich sind historische Ortsbilder wichtig und schützenswert. Aber es braucht im Jahr 2026 auch ein geschütztes Ortsbild, das nicht ausserhalb der geopolitischen Realität steht. Wir wollen erneuerbare Energien ausbauen, wir wollen unsere Abhängigkeit vom Ausland in der Energieversorgung reduzieren. Also: Wir müssen Strom in der Schweiz produzieren, und Solarenergie soll dazu ein wichtiger Pfeiler sein. Das ist unsere Ausgangslage. Und wenn nicht dort, wo Dächer und Fassaden vorhanden sind, wo soll dann Solarenergie gewonnen werden?
Wer Solarenergie aus Gründen des Orts- und Denkmalschutzes einschränken will, muss auch sagen, woher dann der Strom stattdessen kommt: mehr Stromimporte aus dem Ausland, mehr Erdöl aus Iran und Saudi-Arabien oder am Ende doch wieder Atomkraftwerke? Man kann nicht gleichzeitig den Ausbau von erneuerbaren Energien fordern und dann bei konkreten Projekten immer neue Gründe finden, weshalb es gerade hier und da nicht gehen soll. Denkmalschutz darf nicht zum grundsätzlichen Verhinderungsinstrument werden. Die entscheidende Frage muss sein: Wie schaffen wir gute Solarlösungen, die mit einem schützenswerten Ortsbild vereinbar sind? Und das ist eben möglich, wenn man Lösungen sucht. Technisch und gestalterisch ist heute sehr viel mehr möglich als noch vor einigen Jahren, und genau diese Möglichkeiten sollten wir nutzen. Leider hat die vorliegende Motion dazu nicht den richtigen Weg gefunden, und deshalb wird sie heute erledigt. Das Problem ist aber damit noch nicht gelöst. Und deshalb mit unserer Zustimmung zur Abschreibung eine klare Erwartung: Wir erwarten von Bund, Kanton und Gemeinden, dass sie endlich daran weiterarbeiten, dass Denkmalschutz und Energiewende kein Widerspruch mehr sein müssen. Denn wenn es uns mit der Energiewende wirklich ernst ist, dann müssen wir den Mut haben, die Ergebnisse davon auch sichtbar werden zu lassen.
Die EVP stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der Solarausbau lohnt sich schon lange nicht mehr, und insbesondere in geschützten Ortsbildern lohnt er sich nicht, wenn wir so aufwendige, langwierige Verfahren haben. Und das ändert sich nun leider nicht. Wir begrüssen natürlich weiterhin, dass die Verfahren vereinfacht werden, und fordern den Bund auf, dass er hier eine Lösung präsentiert. Und wir möchten natürlich auch, dass unsere Baudirektion Richtung Bund Druck macht.
Zum Rundumschlag von Thomas Schweizer: Ich glaube, solche Prozesse gehören zum politischen Leben. Wir sind schlauer geworden, deshalb schreiben wir unsere eigene Motion ab – weil wir sehen, dies ist kein gangbarer Weg, dies bringt uns keine gute Lösung. Solche Einsicht habe ich von den Grünen noch nie erlebt. Ich

erwähne hier die zwei Vorstösse zum ökologischen Ausgleich , eine reine ideologische Zwängerei. Wird durchgepaukt bis zum Schluss ohne Resultat. Wir werden es sehen bei der Motion «Mountainbike-Infrastruktur» *(KR-Nr. 338/2023, wurde in ein Postulat umgewandelt),* und so weiter. Ich habe genug.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das kommt davon, wenn man eigentlich eine Denkmalschutzvorlage macht, einen Vorstoss gegen den Denkmalschutz, und den als «Förderung von Photovoltaik» verkleidet. Wenn Sie Photovoltaik fördern und den Bau von Photovoltaikanlagen erleichtern wollen, dann sollten Sie das dort tun, wo es auch etwas bringt, wo es ohne Konflikte sehr wirksam und effizient möglich ist.
Wenn Markus Schaaf fragt, woher wir den Strom dann stattdessen bekommen sollen, dann muss ich sagen, sicher nicht von denkmalgeschützten Gebäuden. Diese Dächer sind in der Regel sehr verwinkelt, sie liegen nicht unbedingt günstig. Und da wollen Sie jetzt unbedingt Photovoltaik drauftun. Ich würde Ihnen eher empfehlen, schauen Sie doch die PI Siegrist, KR-Nr. 334/2022, nochmals an, wo es darum geht, Photovoltaik auf Dächern ab 300 Quadratmetern zu bauen. Das ist effizient. Sie brauchen nur einen Anschluss, Sie brauchen keine verwinkelte Anlage, Sie müssen zum Beispiel keine geschützten Dachmaterialien ersetzen, und so weiter. Das wäre der Weg, wenn man Photovoltaik ehrlich fördern und beschleunigen möchte – und nicht auf denkmalgeschützten Bauten, weil das mengenmässig überhaupt nicht ins Gewicht fällt.
Zudem: Wer privat auf seinem denkmal- oder ortsbildgeschützten Haus Photovoltaik machen will, kann das teilweise machen. Ich wohne in einem kleinen Ortskern in Erlenbach, wo zwei meiner Nachbarn in schwarz umrandeten Häusern – das heisst, Fassaden und Dächer sind geschützt – wohnen. Meine zwei Nachbarn konnten es machen, weil sie neue Ziegel haben. Ich habe uralte, über 200-jährige Ziegel, und da kann man das jetzt halt, notabene aus Ortsbildschutzgründen, nicht machen. Aber ich habe ganz viele andere Möglichkeiten wahrgenommen, trotzdem an einer Photovoltaikanlage beteiligt zu sein. Das geht also bestens.
Und schliesslich zum Widerspruch zwischen Heimatschutz und Photovoltaik: Wenn Sie informiert wären, wüssten Sie, dass der Zürcher Heimatschutz sehr stark daran arbeitet, genau diesen Konflikt zu lösen und zu schauen: Wie gehen wir damit um? Was machen wir, damit einerseits geschützte Substanzen erhalten bleiben können, andererseits aber diejenigen, die auf ihren kleinen, verwinkelten Dächern doch noch Photovoltaik möchten, das auch machen können?

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Eigentlich hatten wir abgemacht, nichts dazu zu sagen, aber aufgrund der Debatte und der Aussagen möchte ich doch einige Sachen aufnehmen. Ich war acht Jahre Vizepräsident einer lokalen Baubehörde und ich bin Mitinhaber einer Solarstromfirma, die selber Strom produziert und verkauft. Also ich habe doch ein bisschen Erfahrung.

Ein Novum an diesem Vorstoss ist, dass die Bewilligungsbehörden in einer Gemeinde die Planung für Bauherren übernehmen sollen. Bisher war es immer umgekehrt: Es gab gesetzliche Negativvorgaben, und der Bauherr musste belegen, wie er in diesem Rahmen arbeiten kann. Hier sollen wir jetzt sagen, wie man eine Solaranlage zu bauen hat. Aus meiner Erfahrung: Es gibt immer wieder Bauherren, die selbst in geschützten Ortszentren etwas machen wollen. Und wir sind jeweils sehr überrascht, wie Lösungen auch aussehen können. Es wäre daher wahrscheinlich zu einengend, wenn die Behörden diese Planung für die Eigentümer übernehmen würden.
Und ja, ich reagiere auch auf das andere: Es ist eigentlich etwas komisch, bei diesem kleinen Prozentsatz an Solaranlagen in geschützten Ortskernen diese riesige Diskussion zu führen. Die grossen Potenziale sind noch da, die sind sehr günstig noch zu haben. Sie liegen aber nicht in den Ortskernen. Schauen wir, dass wir ausserhalb möglichst alle Dächer belegen, vor allem die Flachdächer in den Industriegebieten, da gibt es noch viel Potenzial. Heute kann man Solarstrom für unter 10 Rappen pro Kilowattstunde produzieren. Das ist günstiger als jeder Strom aus dem Netz. Ich kann das nur sehr empfehlen. Die GLP lehnt diesen Vorstoss darum ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir von der AL haben diese Motion bereits von Beginn an abgelehnt und sehen uns nun auch bestätigt. Einerseits beklagen sich die Motionäre über zu viel Bürokratie und die Hürden für Solaranlagen bei denkmalgeschützten Bauten. Und andererseits wollten sie dies durch ein, wohlgemerkt, noch komplizierteres System ersetzen, wie sie nun selber gemerkt haben. Interessant übrigens, dass sich hier plötzlich die bürgerliche Seite für erneuerbare Energien engagiert. Solch ein Engagement würde ich mir durchaus auch bei anderen Bereichen der erneuerbaren Energie und auch bei anderen Gebäuden, die halt nicht denkmalgeschützt sind, von Ihnen wünschen. Ansonsten hätte man ja auch noch den Verdacht, dass es Ihnen gar nicht darum geht. Das Postulat stolpert also am Ende über sein eigenes Anliegen.
Ich möchte hier doch nochmals daran erinnern, dass der Denkmalschutz an sich auch ein ausgeklügeltes System ist, an dem Sie rütteln – gerade auch mit dem Denkmalinventar, das eben auch noch keinen Denkmalschutz darstellt. Auch muss dabei bedacht werden, dass Änderungen am Denkmalschutz nicht reversibel sind. Daher ist entsprechende Sorgfalt geboten. Es gibt durchaus auch denkmalschutztaugliche Alternativen mit Solarziegeln und anderen Methoden, die vielerorts machbar sind. Daher ist diese Abschreibung folgerichtig, da dieser Vorstoss offenbar nicht ausgereift war.
Verstehen Sie doch den Denkmalschutz nicht nur als Verhinderungsinstrument. Er erhält auch unsere Ortsbilder. Er sorgt dafür, dass unsere Ortskerne ihren Charakter erhalten. Ansonsten können Sie gerne in andere Länder schauen, beispielsweise in die USA – das Beispiel, das sich natürlich am besten anbietet. Zugegebenermassen sind die Ortskerne dort weniger alt als hier in Europa, jedoch lassen

sie trotzdem auch deshalb jeglichen Charakter vermissen, weil dort auch «Denkmalschutz» ein Fremdwort ist.
Ich denke, es gibt sicher sinnvollere Methoden, die Verfahren hier zu vereinfachen. Und in jenen Ländern, die dies eben nicht haben, beneiden sie uns wohl hier in Europa, in der Schweiz um unsere erhaltenen Ortsbilder. Denken wir doch auch daran. Besten Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster): Da sage noch jemand, unsere Fraktion höre nie auf die Argumente des geschätzten, vorne sitzenden Baudirektors Martin Neukom. Auch die FDP folgt den Argumenten des Regierungsrates. Dieser hatte, wie vorhin schon gehört, argumentiert, dass es für Gemeinden sehr aufwendig wäre, eine solche Regelung umzusetzen, und die angestrebte Rechtssicherheit damit dennoch nicht erreicht würde. Zwar begrüsst die FDP eine Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Solaranlagen in geschützten Ortsbildern. Sie kommt jedoch zum Schluss, dass dieses Ziel mit vorliegender Motion leider nicht erreicht würde. Die FDP tritt nicht auf die Vorlage ein und schreibt diese als erledigt ab. Besten Dank.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage KR-Nr. 429d/2020 nicht einzutreten.

Detailberatung

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.